

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Kirchenstiftung

Greiselbach

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

- (1) Wahlgräber (Nutzungszeit 20 Jahre pro Grabstätte):
 - a) Einzelgräber 480 €
 - b) Familiengräber 960 €
 - c) Tiefgräber 720 €
 - d) für Kinder bis zu 5 Jahren (Nutzungszeit 15 Jahre) 180 €
- (2) Urnengräber 280 €
- (3) Zusätzliche Beisetzung einer Urne im belegtem Erdgrab pro Urne (zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen Grabnutzungsgebühr) 230 €
- (4) Wiesenurnengrab, 10 Jahre Nutzungszeit incl. Namenstein **und FUG** 980 €
- (5) Verbleib des Namensteins nach Ablauf der Nutzungszeit für 5 Jahre: 100 €

§ 5

Gebühren für die Verlängerung der Nutzungszeit (Grabnutzungsgebühr gemäß § 4 geteilt durch die Nutzungszeit bzw. Ruhezeit):

(1) bei Wahlgräbern pro Jahr pro Grabstelle	24 €
(2) bei Urnenwahlgräbern pro Jahr	28 €

§ 6

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals	30 €
---	------

§ 7

Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Diese jährliche Gebühr wird erhoben für die Instandhaltung der Mauer, für die Unterhaltung und Sicherung der Wege, Pflege der Anpflanzungen und Wasserkosten. Die Erhebung erfolgt zweijährlich.

(1) pro Grabstätte:	20 €
(2) Jede weitere Grabstätte:	10 €
(3) Urnenwahlgrab	15 €

§ 8

Kasualgebühr mit Kirchenbenutzung:	90 €
Kirchenbenutzung:	80 €
Kasualgebühr ohne Kirchenbenutzung:	40 €
Mesnerin:	50 €
Kreuzträger:	10 €
Organist/in:	nach Qualifikation und Aufwand

Verwaltungsgebühr (Eintrag Kirchenbuch, Rechnungsstellung, Grabbrieferstellung, Porto, Friedhofsprogramm). Fällt an, sofern keine Kasualgebühr erhoben wird, d.h. wenn Beisetzung nicht von uns vollzogen wird) 30 €

Fahrtkosten für Bestattungen außerhalb der Kirchengemeinde: 35ct/km

§ 9

Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle pro Tag:

mit Sarg: 80 €
mit Urne: 40 €

§ 10

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiselbach, den 07.08.2020

Der Kirchenvorstand